

Anlage 6

Fachspezifische Anlage für das Fach Evangelische Theologie und Religionspädagogik/Unterrichtsfach Evangelische Religion

In der Fassung vom 22.09.2016

-Lesefassung-

1. Ziele des Studiums

Mit dem Master-Studium des Faches Evangelische Theologie und Religionspädagogik werden folgende Ziele verfolgt: Erwerb erweiterter theologischer und religionspädagogischer Kompetenz in Vorbereitung auf schulische Arbeitsfelder im Bereich der Berufsschule. Evangelische Theologie versteht sich als die wissenschaftlich-kritische Auseinandersetzung über und die methodische Auslegung von christlichen Glaubensinhalten im Dialog mit der eigenen und anderen Konfession und Religion, deren geschichtlicher Entwicklung und gegenwärtiger Verwirklichung. Das Studium der evangelischen Theologie und Religionspädagogik an der Universität Oldenburg zielt darauf, kritischen Dialog mit den gegenwärtigen, historischen, philosophischen, sozialwissenschaftlichen, politischen und kulturellen Zeitströmen anzuregen. Das besondere Profil des Studiums neben dem dialogischen Diskurs innerhalb der eigenen und anderer wissenschaftlicher Diskussion bildet die religionspädagogische Komponente, die eine enge theoriegeleitete Verflechtung mit Praxis, Berufs- und Arbeitsfeldern herstellt.

2. Empfehlungen für das Studium

Das Master-Studium des Faches Evangelische Theologie und Religionspädagogik fordert und fördert das eigenverantwortliche Studium. Die Studierenden haben einen Grundsockel aus den fünf theologischen Disziplinen (Aufbaucurriculum des BA-Studiums) und ein berufszielspezifisches Mastermodul zu belegen. Ein weiteres interdisziplinäres Modul „Theologie im Diskurs“ lässt den Studierenden die Wahl zur eigenen forschungsorientierten bzw. berufsorientierten Profilbildung. Dabei ist davon auszugehen, dass Studierende im Master-Studium erweiterte Handlungs- und Projektkompetenzen schon in der Planung und in der Modulbelegung erproben und nachweisen, indem sie Schwerpunkte setzen. Die Modulverantwortlichen bieten entsprechende Beratungs- und Betreuungsgespräche an.

Module bilden einen Prozess des Lernens, Forschens und Lehrens ab. Die einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls sind eng miteinander vernetzt. Die regelmäßige aktive Teilnahme an jeder Modulveranstaltung gewährleistet das Gelingen des Gesamtmoduls. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z.B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung / Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu der Veranstaltung in Kommunikation mit den Studierenden festgelegt.

3. Evangelische Theologie und Religionspädagogik mit dem Berufsziel Lehramt an Berufsbildenden Schulen

| Modulbezeichnung | Modultyp | Lehrveranstaltungen ¹ | KP | Prüfungsleistungen |
|---|----------|--|----|--|
| the219 Fragen und Verstehen der Bibel (AT oder NT) | Pflicht | 1 Seminar (SE)/ Vorlesung (VL) 1 SE/VL | 6 | 1 Prüfung aus den Prüfungsarten: Klausur oder Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder |

| | | | | |
|---|---------|-------------------------------|----|---|
| | | | | Lerntagebuch |
| the229 Fragen der Exegese und Bibelwissenschaft (AT oder NT) | Pflicht | 1 SE/VL 1 SE/VL | 6 | 1 Hausarbeit (Exegese) |
| the239 Fragen und Themen der Kirchengeschichte | Pflicht | 1 SE/VL 1 SE/VL | 6 | <u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> Klausur oder Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen |
| the249 Fragen und Themen der Systematischen Theologie | Pflicht | 1 SE/VL 1 SE/VL | 6 | <u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> Klausur oder Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen |
| the259 Fragen und Themen der Religionspädagogik und Fachdidaktik | Pflicht | 1 SE/VL 1 SE/VL | 6 | <u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> Klausur oder Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen |
| the269 Theologie im Diskurs | Pflicht | 1 SE/VL 1 SE/VL | 6 | 1 Hausarbeit (Exegese) |
| the379 Mastermodul: Religion in Bildung und Beruf (Religionspädagogik) | Pflicht | 1 SE/VL 1 SE/VL 1 SE/VL | 9 | <u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> Klausur oder Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder Forschungs- oder Unterrichtsdokumentation |
| Gesamt | | | 45 | |

¹ Alternative Lehrformen (z. B. Projekt) sind möglich, wenn gewährleistet ist, dass die Präsenzzeit mindestens der der Lehrveranstaltungen entspricht.

Insgesamt sind das obligatorische Mastermodul (the379 mit berufsspezifischem Schwerpunkt) sowie sechs weitere Pflichtmodule zu belegen. Dabei dient das interdisziplinäre Modul the269 der eigenen Profilbildung. In den Modulen the219 und the229 sind die Disziplinen Altes Testament und Neues Testament zu studieren (wer Altes Testament im Modul the219 studiert, studiert Neues Testament im Modul the229 und umgekehrt).

Fachdidaktik wird in den Modulen the259 und the379 vermittelt.

Besonders für das Studium geeignete Veranstaltungen auf erhöhtem Niveau werden in den Modulbeschreibungen kenntlich gemacht.

4. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Die Modulprüfungen werden nach den Festlegungen im Allgemeinen Teil der MPO abgehalten. Sie sollen in verschiedenen Prüfungsformen abgelegt werden. Die Prüfungsleistungen sind unter den erhöhten Anforderungen des Masterstudiengangs zu bewerten und sollen der persönlichen Profilbildung dienen.

Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 90 Minuten. Ein Referat dauert 20 bis 45 Minuten und die dazugehörige Ausarbeitung hat in der Regel einen Umfang von zehn Seiten. Eine Hausarbeit hat den Umfang von maximal 15 Seiten. Ein Lerntagebuch hat den Umfang von 15-20 Seiten. Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt in der Regel 15 Minuten. In begründeten Ausnahmefällen entscheiden die Modulverantwortlichen über Ausnahmen von diesen Regelungen.